

---

## Bachelorarbeit

---

### Ablauf

- Die Zuordnung der Bachelorarbeit zu einem/einer PrüferIn erfolgt über die Anmeldung in Stud.IP. Wer eine BA-Abschlussarbeit schreiben möchte und die dafür notwendigen formalen Voraussetzungen erfüllt, hat zum Sommersemester die Möglichkeit, sich auf Stud.IP bei einem/ einer PrüferIn der eigenen Wahl um einen Betreuungsplatz zu bewerben. Die Anmeldung erfolgt über die Veranstaltung mit dem Titel „Anmeldung von Betreuungswünschen für BA Abschlussarbeiten für SoSe 20xx/WiSe 20xx)
- Der Anmeldezeitraum für Betreuungswünsche wird im jeweiligen Semester auf der Internetseite des Faches Erziehungswissenschaft veröffentlicht.
- Als 1. GutachterIn sind die promovierten wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und ProfessorInnen der jeweiligen Abteilungen prüfungsberechtigt.
- Zum Verfahren der Platzvergabe (und weitere hilfreiche Informationen) finden Sie mehr in den FAQ des Faches: <https://www.uni-trier.de/index.php?id=43256>.
- Bringen Sie daraufhin zur ersten Sprechstunde bereits möglichst strukturierte Überlegungen zur Themenwahl mit. Anschließend erfolgt die Ausarbeitung eines 1,5-3seitigen Exposé (Richtlinien unten).
- Zur nächsten Sprechstunde muss dann in aller Regel das Exposé mitgebracht werden. Wenn das Exposé akzeptiert ist, kann die Anmeldung der Bachelorarbeit erfolgen.
- Die Unterlagen zur Anmeldung der Bachelorarbeit erhalten Sie im Hochschulprüfungsamt.
- Den/die ZweitgutachterIn bestimmt der/ die ErstbetreuerIn in Absprache mit dem/ der Studierenden.
- Bitte laden Sie eine elektronische Version der Bachelorarbeit als ein PDF-Dokument in Stud.IP in der Veranstaltung „AAA\_Erziehungswissenschaft – Modulabschlussarbeiten BA/MA“ hoch.
- Bitte laden Sie Ihre Bachelorarbeit unter folgendem Dateinamen hoch: „NACHNAME\_MATRNR\_BA\_Bachelorarbeit“. Mit dem Hochladen der Datei erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Bachelorarbeit im Zweifel mit einer Plagiatssoftware überprüft wird. (Eine Beispielformulierung für eine eidesstattliche Erklärung finden Sie ebenfalls in den FAQ (<https://www.uni-trier.de/index.php?id=43256>)).

**Hinweis:** Im Krankheitsfall besteht die Möglichkeit einer Fristverlängerung unter Nachweis eines ärztlichen Attestes. Hierzu wenden Sie sich bitte an das Hochschulprüfungsamt.

## Exposé

### Formalia

- Umfang: 1,5 – 3 Seiten
- Schrifttyp und -größen: Times New Roman 12; Arial 11; Calibri 11
- Zeilenabstand: 1,5

### Inhalt

- Entfaltung der Problemstellung
- Fragestellung
- Thesen, falls vorhanden
- Methodischer Ansatz
- Grobe Gliederung bzw. vorläufiger Aufbau der Bachelorarbeit
- Zentrale Literatur

## Bachelorarbeit

### Formalia

Das Deckblatt sollte übersichtlich gestaltet sein und folgende Angaben enthalten:

- Universität Trier – Fachbereich / Fach
  - Thema der Arbeit
  - „Schriftliche Hausarbeit zur Erlangung des Grades eines Bachelors of Arts (B.A.)“
  - Name, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse
  - Matrikelnummer, Fachsemesterzahl
  - Abgabeort und Datum
  - Name und Titel der GutachterInnen
- 
- Umfang: ca. 25-30 Seiten
  - Schrifttyp und -größe: Times New Roman: 12pt; Arial: 11pt; Calibri: 11pt
  - Zeilenabstand: 1,5 cm
  - Ränder: links 2,5 cm; rechts 3,5 cm

---

## Zitation

---

### Zitation

An dieser Stelle können nur einige Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben gegeben werden. Bitte beachten Sie auch die Literatur zu diesem Thema und orientieren Sie sich an den wissenschaftlichen Texten, die Sie lesen.

#### Zitieren im Text:

Jede wörtliche (direktes Zitat) oder sinngemäße Übernahme von Ausführungen (indirektes Zitat, Paraphrase) anderer VerfasserInnen muss als Quelle angegeben werden! Es gibt verschiedene Arten dies zu tun, Hauptsache es ist einheitlich.

#### Im Text

##### Kurzzitierweise (Harvard-Methode)

Wörtliches Zitat: „ ... “ (Müller 2010: 3).

Paraphrase: ... (vgl. Müller 2010: 3f.).

##### Oder z.B.:

Wörtliches Zitat: „ ... “ (Müller 2010, S. 3).

Paraphrase: ... (vgl. Müller 2010, S. 3f.).

#### Wo muss der Punkt stehen?

Der Punkt (am Ende eines Zitates) wird nicht nach dem Zitat, sondern erst nach dem Kurzbeleg am Ende des Satzes gesetzt.

#### Längere Zitate / Blockzitate:

Zitate, die länger als 3 Zeilen sind, werden eingerückt, in einer kleineren Schrift (10pt) und einzeilig (Zeilenabstand 1) gesetzt. Hier kommt der Punkt vor dem letzten Anführungszeichen und erst nach diesem kommt der Verweis auf die Textstelle.

#### Auslassungen im Zitat:

Wenn nicht der vollständige Wortlaut zitiert wird, werden die ausgesparten Worte durch [...] angedeutet. Es ist darauf zu achten, dass die Verkürzung des Zitats nicht den Aussagegehalt verfälscht.

#### Hervorhebungen im Original:

(z.B. **Fettdruck**, *kursiv*) müssen übernommen und gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung erfolgt durch den Zusatz *Hervorheb. im Original* im Kurzbeleg. Machen Sie selbst eine Hervorhebung, heißt der Zusatz *Hervorheb. XY* (Ihre Initialen).

Bsp.: „die Problematik, die Individuen einerseits zur Selbstständigkeit zu aktivieren, sie dabei aber gleichzeitig *innerhalb* eines mehr oder weniger festen Rahmens zu halten, den sie selbst innerlich bejahen wollen sollten“ (Hollerbach 2006: 266, *Hervorheb. im Original*).

#### Wiedergabe von Fehlern im Zitat:

Falls in der Quellenliteratur Fehler sind (z.B. Druckfehler), müssen diese übernommen werden. Der Fehler wird durch [sic!] direkt hinter dem fehlerhaften Wort im Zitat kenntlich gemacht. Das Zitieren nach der alten Rechtschreibung ist kein [sic!]-Fehler auf den hingewiesen werden muss.

#### Anpassung von Zitaten an den eigenen Text:

Es ist möglich, Zitate in eigene Sätze einzubinden. Der eigene Satz und das Zitat sollten grammatisch und syntaktisch aufeinander abgestimmt sein. Das Einfügen des Zitats in den eigenen Kontext darf jedoch nicht den Sinngehalt des Zitats verändern. Eckige Klammern müssen dann stehen, wenn Kasus, Zeit oder Wortfolgen geändert werden, um das Zitat in den fortlaufenden Text zu integrieren.

Bsp.: Durch diese Prüfung der einzelnen Existenzen und die anschließende Verschriftlichung bekommt „jeder [Mensch] seine eigene Individualität als Stand zugewiesen [...], in der er auf die ihn charakterisierenden Eigenschaften, Maße, Abstände und ‚Noten‘ festgelegt wird, die aus ihm einen ‚Fall‘ machen“ (Foucault 1994 [1975]: 247).

#### Zitate innerhalb eines Zitates:

Diese werden durch einfache Anführungsstriche ‚ ‚ gekennzeichnet, auch wenn ein Zitat im zitierten Text noch in „ „ steht.

#### Sekundärzitate:

Es sollte möglichst sowohl bei einem direkten als auch bei einem indirekten Zitat aus der Primärquelle zitiert werden. Wird in einem Werk jemand anders zitiert und gerade dieses Zitat soll verwendet werden, ist im Originalwerk nachzuschlagen. Sekundärzitate sind nur als absolute Ausnahme (und immer nur, wenn die Primärquelle nicht zugänglich ist) akzeptabel. Bei Sekundärzitationen wird durch eine entsprechende Ergänzung darauf hingewiesen: „[m]an is not fitted for society by nature, but by discipline“ (Hobbes 1642, zit. n. Lemke 1997: 68).

In diesem Beispiel stammt das Original von Thomas Hobbes. Das Zitat von Hobbes wurde in einem Artikel von Anja Lemke gefunden und von dort übernommen, ohne es im Original zu überprüfen.

### Wissenschaftliche Onlinequellen:

Sie nutzen die von Ihnen gewählte Methode z.B. die Harvard Methode und geben wissenschaftliche Onlinequellen wie andere Arten von Quellen an. z.B. (Höfer/Behringer 2009: 16).

### Nichtwissenschaftliche Onlinequellen:

Siehe unten (Literaturverzeichnis)

## Literaturverzeichnis

- Monographie → Nachname, Vorname (Jahr der Veröffentlichung): *Titel*. Ort: Verlag.  
Bsp.: Honig, Michael-Sebastian (1999): *Entwurf einer Theorie der Kindheit*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Sammelwerksbeitrag/ Handbuchartikel → Nachname, Vorname (Jahr der Veröffentlichung): *Titel*. In: Nachname, Vorname des/der HerausgeberIn (Hrsg.): *Titel des Sammelbandes*. Ort: Verlag. Seitenangabe.  
Bsp.: Urban-Stahl, Ulrike (2012): Der Status der Profession als Machtquelle in der Hilfeplanung. In: Huxoll, Martina/Kotthaus, Jochem (Hrsg.): *Macht und Zwang in der Kinder- und Jugendhilfe*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 110-152.
- Zeitschriftenartikel → Nachname, Vorname (Jahr der Veröffentlichung): *Titel*. In: *Titel der Zeitschrift*, Jahrgang, Heftnr., Seitenangabe.  
Bsp.: Lüders, Christian (2014): Irgendeinen Begriff braucht es ja ... Das Ringen um Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe. In: *Soziale Passagen*, Jahrgang 6, Heftnr. 1, S. 21-53.

### Mehrere AutorInnen:

Ab drei AutorInnen schreiben Sie im Kurzbeleg (im Fließtext) den/die in der bibliografischen Angabe erstgenannte/n AutorIn und verweisen auf die anderen mit „et al.“ z.B. (Miles et al. 2014: 26). Dies gilt NICHT für das Literaturverzeichnis. Dort nennen Sie alle AutorInnen und HerausgeberInnen.

### Neuauflagen:

Existieren mehrere Auflagen eines Werkes beispielsweise eines Handbuchs, muss angegeben werden welche Auflage genutzt wurde.

Bsp.: Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans/Köngeter, Stefan (2010): *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit*. In: Thole, Werner (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 175-196.

### Neuauflagen von KlassikerInnen:

Bei Neuaufgaben von KlassikerInnen wird durch eckige Klammern auf das Originalveröffentlichungsjahr hingewiesen. Dies gilt für den Kurzbeleg im Fließtext und das Literaturverzeichnis.

Bsp.: „Mein Ziel ist nicht, ihm [Emile] Wissen zu vermitteln, sondern ihn zu lehren wie man es bei Bedarf erwirbt [...]“ (Rousseau 1985 [1762]: 208).

Gesetzestexte/-kommentare:

Bei Gesetzestexten nennen Sie den Paragraphen immer vor den Gesetzesnamen z.B. (§31 SGB VIII), bei Paraphrasen entsprechend mit vgl. z. B. (vgl. §31 SGB VIII).

Im Literaturverzeichnis müssen Gesetzestexte nicht angegeben werden, da sie allgemein zugänglich und bekannt sind. Achten Sie immer darauf, dass Sie die aktuellste Version eines Gesetzestextes verwenden.

*Kommentare zu Gesetzestexten* müssen jedoch im Literaturverzeichnis angegeben werden. Im Text zitieren Sie wie folgt:

*Name, in: HerausgeberInnen, Kürzel für den Kommentar, Paragraph Randnummer.*

Beispiel im Fließtext: (Meysen, in: Münder et al., FK-SGB VIII, §8 Rn 6).

Im Literaturverzeichnis: Meysen, Thomas (2013): FK-SGB VIII, §8 Rn6, in: Münder, Johannes/Meysen, Thomas/Trenczek, Thomas (Hrsg.): Frankfurter Kommentar SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. 7., vollständig überarbeitete Auflage. Baden-Baden: Nomos.

Wissenschaftliche Onlinequelle:

Alle wissenschaftlichen Onlinequellen, die es auch als Printmedien gibt, werden nicht als Onlinequelle angegeben, sondern als normale Printmedien (Bsp.: *Bücher oder Zeitschriften(-artikel) mit Onlinezugriff*). Sie werden also NICHT in einer eigenständigen Rubrik im Literaturverzeichnis angegeben.

Wissenschaftliche Onlinequellen, die ausschließlich online verfügbar sind, müssen im Literaturverzeichnis den Namen des/der AutorIn oder der/des HerausgeberInnen und einen Titel erkennen lassen, sowie das Veröffentlichungsjahr, darüber hinaus muss die komplette URL angegeben werden sowie das Datum des Abrufs.

Bsp.: Köngeter, Stefan/Schröer, Wolfgang/Zeller, Maren (2007): Modul Integrierter Handlungsansatz. PAKT – Neue Übergänge in Beschäftigung. Kooperation – Erziehungshilfe & Beschäftigungsförderung. [http://www.equal-pakt.de/downloads/Modul\\_II\\_fertig.pdf](http://www.equal-pakt.de/downloads/Modul_II_fertig.pdf) (25.08.2018).

Es gibt online verfügbare Literatur, die dauerhaft und ortsunabhängig unter einer URN zu finden ist. Hier muss kein Zugriffsdatum angegeben werden, da die Quelle dauerhaft und in der gleichen Version auffindbar bleibt. Dies gilt auch für alle Artikel die eine so genannte DOI-Nummer (auch: doi) haben.

Bsp.: Schreier, Margit (2014): „Varianten qualitativer Inhaltsanalyse: Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten“ [59 Absätze], Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 15(1), Art. 18, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs1401185>.

Bsp.: Moss, Peter (2007): Bringing politics into the nursery: early childhood education as a democratic practice. European Early Childhood Education Research Journal,15:1,5-20, DOI:10.1080/13502930601046620.

Nichtwissenschaftliche Onlinequellen können Sie nutzen, wenn Sie im Sinne einer Quellenangabe belegen wollen, dass es etwas gibt oder dass etwas geschrieben wurde. Die vollständige URL geben Sie in einer Fußnote an.

Wenn Sie bspw. aufzeigen möchten, dass auch Träger der Behindertenhilfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung tätig sind und hier Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell speziell auf Familien mit Kindern mit Behinderung umbenannt haben<sup>1</sup>, könnten Sie bspw. mit einem exemplarischen Hinweis auf eine Webseite in einer Fußnote belegen.

Nichtwissenschaftliche Quellen wie bspw. Arbeitshilfen eines Landratsamtes oder Broschüren eines Freien Trägers geben Sie wie gewohnt im Literaturverzeichnis an. Verweise auf Webseiten, wie das genannte Beispiel der Lebenshilfe Völklingen, müssen nur in der Fußnote erscheinen.

**Die einzelnen Literaturangaben werden anhand der Nachnamen, der jeweiligen AutorInnen alphabetisch geordnet.**

---

<sup>1</sup> Vgl. exempl. <http://www.lebenshilfe-voelklingen.de/index.php?id=56> (23.06.2017)